

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0082/2017/BV

Datum:
14.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ziegelhausen Neckarschule
Barrierefreie Bushaltestelle**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	29.03.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Ziegelhausen und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Bushaltestelle Neckarschule wird gemäß vorliegender Planung barrierefrei umgebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Neckarschule	120.000 €
Fahrbahnsanierung	24.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Neckarschule stehen im Jahr 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel im Teilhaushalt des Amtes 81 bei Projekt 8.81000014 (barrierefreier Ausbau Bushaltestellen) zur Verfügung. Die Mittelabflüsse werden voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 erfolgen.	<u>120.000 €</u>
Die Kosten der Fahrbahnsanierung werden aus den im TH des Amtes 66 zur Verfügung stehenden Mittel bei PSP 8.66110019 (Straßenerneuerungsprogramm) finanziert	<u>24.000 €</u>

Zusammenfassung der Begründung:

Der barrierefreie Zugang zu den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften bis 2022 zwingend notwendig. Im Zuge der anstehenden Fahrbahnsanierung im Bereich soll der barrierefreie Umbau der Haltestelle Neckarschule gemäß dem Vorschlag der Verwaltung erfolgen.

Begründung:

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die notwendige Sanierung der Fahrbahn im Bereich der Bushaltestelle Neckarschule ist Anlass, über den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Neckarschule nachzudenken. Nach § 8 Personenbeförderungsgesetz sind die Kommunen und Verkehrsträger verpflichtet, bis zum Jahr 2022 den barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs zu gewährleisten. Ausnahmen müssen im Nahverkehrsplan begründet werden.

Die Bushaltestelle Neckarschule war wiederholt in der Diskussion, um in Höhe der Haltestelle eine Fußgängerquerung einzurichten. Zuletzt wurde im Bezirksbeirat Ziegelhausen im Dezember 2010 (0193/2010/IV) darüber diskutiert und die Einrichtung einer zusätzlichen dritten signalisierten Fußgängerquerung aufgrund der geringen Abstände der Lichtsignalanlagen im Verlauf der Peterstaler Straße, verworfen.

Die defizitäre Situation an sich hat sich seitdem jedoch nicht verändert. Die Bushaltestelle ist nicht barrierefrei, das heißt Ein- und Ausstiegsvorgänge der Fahrgäste benötigen länger als normalerweise üblich. Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren können die Haltestelle nur eingeschränkt nutzen. Der Wechsel der Straßenseite von der stadtauswärts liegenden Haltestelle zur gegenüberliegenden Schule ist mit einem 100 m langen Umweg über die südlich gelegene Fußgängersignalanlage in Höhe der Einmündung Kleingemünder Straße verbunden.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Umbau des Bereiches gemäß vorliegender Vorzugsvariante vor.

2. Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Neckarschule

Für eine barrierefreie Haltestelle müssen die Gehwegbereiche eine Mindestbreite von 2,50 m aufweisen. Der östlich gelegene Gehweg ist überwiegend 2m breit. Daher wird in der Minimallösung der östliche Bordverlauf um einen halben Meter angepasst und im Haltestellenbereich auf eine Bordhöhe von 18 cm gebracht. Der westliche Bordverlauf bleibt im Wesentlichen wie im Bestand. Die Fahrbahnbreite reduziert sich auf 8,00 m gegenüber 8,50 m im Bestand. Aufgrund von Grundstückszufahrten kann die östliche Haltestelle nur auf eine Länge von 12 m eine barrierefreie Kante erhalten.

Das Vorbeifahren an einem haltenden Bus ist möglich, sofern kein Verkehr entgegenkommt.

Eine weitere Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 7,00 m und damit vollständige Aufgabe der Busbucht wäre wünschenswert – auch um die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h mit einem angepassten Verkehrsraum besser begreifbar zu machen. Dies kann aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da nach wie vor Standzeiten für stadtwärts fahrende Busse möglich sein müssen. Grund dafür ist, dass in der Straße „In der Neckarhelle“ heute die Busbegegnung aufgrund der dortigen Situation (Fahrbahnbreite unter 6m und ruhender Verkehr) nicht gewährleistet werden kann. Mit der Neuordnung der Straße „In der Neckarhelle“ soll dieses Problem mittelfristig gelöst werden.

3. Kosten/Umsetzung

Die Kosten zum Umbau der Haltestelle betragen ca. 120.000 EUR. Die Kosten der Sanierung der Fahrbahn betragen ca. 24.000 EUR. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle

Neckarschule stehen im Jahr 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel im Teilhaushalt des Amtes 81 bei Projekt 8.81000014 (barrierefreier Ausbau Bushaltestellen) zur Verfügung. Die Kosten der Fahrbahnsanierung werden aus den im TH des Amtes 66 zur Verfügung stehenden Mittel bei PSP 8.66110019 (Straßenerneuerungsprogramm) finanziert. Die Mittelabflüsse werden voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 erfolgen. Der Umbau kann nach weiterführender Planung in 2018 umgesetzt werden.

4. Fußgängerquerung im Bereich der Bushaltestelle Neckarschule

Mit Drucksache 0193/2010/IV hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die stadtauswärts liegende Bushaltestelle um 50 m nach Süden zu verschieben, um näher an die signalisierte Fußgängerquerung zu rücken. Dieser Vorschlag ist entstanden, da eine weitere, dritte Lichtsignalanlage in diesem Bereich den Verkehrsfluss empfindlich stören würde. Nach Beratung sprach sich der Bezirksbeirat gegen den Lösungsvorschlag der Verwaltung aus, da es nach wie vor als sinnvoller erachtet wurde, eine zusätzliche signalisierte Fußgängerquerung vor der Schule zu platzieren.

An den Gegebenheiten zu dieser Entscheidung hat sich nichts verändert. Aus diesem Grund kann nach wie vor in Höhe der Bushaltestelle keine signalisierte Querung eingerichtet werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde und wird im Planungsprozess beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei Bauen Begründung: Mit dem Umbau der Haltestelle ist ein barrierefreier Ein- und Ausstieg möglich. Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Öffentlicher Personennahverkehr wird in dem Bereich attraktiver. Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Das Ziel wird mit der o.a. Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bushaltestelle Neckarschule Lageplan